

## Freiwilliges Konsolidierungskonzept zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Nottuln

Lfd. -Nr.	Maßnahme
1.	<p><b>Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Haushaltskonsolidierung (Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept), um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune mittel- und langfristig zu sichern.</b></p> <p>Die Verwaltung hat dem Rat der Gemeinde vorgeschlagen, zur dauerhaften Konsolidierung ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das auf diesem Arbeitspapier basiert. Hierzu erfolgte ein einstimmiger Beschluss in der Ratssitzung am 23.05.2006.</p>
2.	<p><b>Absenkung des Allgemeininteressenanteils bei der Straßenreinigung anhand der örtlichen Begebenheiten überprüfen.</b></p> <p>Eine Absenkung des Allgemeininteressenanteils ist im Rahmen der Gebührekalkulation ab 2007 geplant. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen eine Senkung von 25 % auf 20 %.</p>
3.	<p><b>Ausschreibungen im Bereich der Straßenreinigung und anderer kommunaler Aufgaben künftig regelmäßig vornehmen.</b></p> <p>Die gemeinsame Ausschreibung der Straßenreinigung mit der Stadt Dülmen ist europaweit erfolgt. Künftige Ausschreibungen sollen ebenfalls nach den Vorgaben der „Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen“ erfolgen.</p>
4.	<p><b>Neukalkulation der Marktstandgelder, um eine dauerhafte Unterdeckung in diesem Bereich zu vermeiden.</b></p> <p>Z.Zt. laufen die Vorbereitungen zur Ermittlung der Durchschnittspreise im Kreis Coesfeld für die Standgelder für Wochenmarkt und Kirmes. Nach Auswertung kann eine Umsetzung frühestens in 2007 erfolgen.</p>
5.	<p><b>Einengung der Befreiungstatbestände bei der Überlassung von gemeindlichen Räumen sowie Anhebung der Entgelte für die Nutzung der Gebäude Schulze - Frenkings-Hof und Alte Amtmannei an den Wochenendterminen.</b></p> <p>Die Gestaltung der zukünftigen Entgelte für die Überlassung von gemeindlichen Gebäuden, insbesondere des Bürgerzentrums Schulze - Frenkings-Hof, wurde im Fachausschuss am 13.06.2006 thematisiert, andiskutiert, aber noch nicht beschlossen. Eine Entgelterhöhung soll frühestens zum 01.01.2007 in Kraft treten.</p>

Lfd.- Nr.:	Maßnahme
6.	<p><b>Einnahmemöglichkeiten in den Bereichen der Sportanlagen zur Konsolidierung des Haushalts nutzen.</b></p> <p>Mit den Vorsitzenden der Sport treibenden Vereine wurden sehr konstruktive Gespräche am 21.06. und 20.09.2006 geführt. Das Ergebnis wird i m Fachausschuss am 07.11.2006 vorgestellt. Eine stufenweise Beteiligung der Sportvereine an den Kosten und eine verstärkte Selbstvornahme von Unterhaltungsarbeiten erscheint realisierbar zu sein.</p>
7.	<p><b>Verstärkte Einbeziehung der Sportvereine zur Verringerung der Unterhalts- und Bewirtschaftungsausgaben vor dem Hintergrund der enormen Förderung durch die Gemeinde</b></p> <p><i>Siehe lfd.-Nr. 6</i></p>
8.	<p><b>Die Sportvereine innerhalb der Gemeinde Nottuln erhalten Zuschüsse für die Jugendarbeit. Zusätzlich erhalten die Sportvereine eine indirekte Förderung durch die kostenlose Überlassung der Sportanlagen einschl. Turnhallen. Einnahmeerlöse, z. B. durch Bandenwerbung, werden den Vereinen überlassen. Zudem übernimmt die Gemeinde sämtliche Unterhaltungs- und Pflegekosten. Für die Reitvereine werden Pachtpreise für angepachtete Flächen für Reithalle und Reitplatz durch die Gemeinde übernommen bzw. gemeindliche Flächen durch Erbbaurechtsvertrag zu einem Erinnerungswert überlassen.</b></p> <p><b>Es sollte gemeinsam mit den Sportvereinen überlegt werden, welche Möglichkeiten bestehen, den finanziellen Aufwand für die Gemeinde zu reduzieren.</b></p> <p><i>Siehe lfd.-Nr. 6</i></p>
9.	<p><b>Anhebung der Steuersätze bei den Grundsteuern in Erwägung ziehen.</b></p> <p>Die Haushaltssatzung 2006 wurde mit Beschluss des Rates vom 23.05.2006 erlassen. Die Steuersätze wurden gegenüber dem Vorjahr erhöht und neu festgesetzt für die Grundsteuer A auf 214 v.H. und die Grundsteuer B auf 401 v.H.</p>

Lfd.- Nr.:	Maßnahme
10.	<p><b>Prüfen, ob sich die Einnahmesituation durch die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer verbessern lässt (900 Zweitwohnsitze in der Gemeinde).</b></p> <p>Hierzu wurden alle Einwohner, die in Nottuln mit einen zweiten Wohnsitz gemeldet sind, angeschrieben. Die Auswertung hat ergeben, dass 14 Einwohner ihren Nebenwohnsitz in den Hauptwohnsitz umgewandelt haben und der überwiegende Teil der Nebenwohnsitze abgemeldet wurde. Die verbleibende Anzahl wird sich aus verschiedenen Gründen noch weiter reduzieren, so dass mit einem Ergebnis von 100 Zweitwohnsitzen gerechnet wird. In der Vorlage zur Sitzung des HFA am 19.09.2006 wurden zur Einführung weitere notwendige Verfahrensschritte, Berechnungsmodelle und Ermäßigungstatbestände zusammengestellt mit dem Ergebnis, dass der mögliche Ertrag in keinem Verhältnis zu dem zu leistenden Aufwand steht. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 19.09.2006 beschlossen, auf die Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Nottuln zu verzichten.</p>
11.	<p><b>Leistungskennzahlen für die vom Baubetriebshof durchgeführten Aufgaben erheben als Grundlage für Wirtschaftlichkeitsvergleiche und das Aufzeigen von notwendigen Effizienzsteigerungen.</b></p> <p>Das Kataster für Grün – und Sportanlagen sowie für Spielplätze ist aufgestellt. Kennzahlen für sämtliche Unterhaltungsleistungen liegen vor. Die Konzepte für Spielplätze und Grünanlagen werden bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 25. Oktober 2006 beraten.</p>
12.	<p><b>Nach Aufbau einer den Bedürfnissen angepassten Kosten- und Leistungsrechnung und einer Analyse, die auf einem mehrjährigen Zeitraum basiert, beim Baubetriebshof sollte auf Basis dieser Daten eine Aufgabenkritik mit dem Ziel der Kostenreduzierung durchgeführt werden.</b></p> <p>Auf der Basis der Leistungskataster (s.o) wird zur Zeit die Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Im Prinzip handelt es sich um eine ständige Fortschreibung der bewerteten Leistungen mit dem Ziel der Kostenreduzierung durch quantitative und intensitätsmässige Anpassung der Leistungskapazität.</p>
13.	<p><b>Von den bisherigen Zielorientierungen mit subsidiärer Verantwortungsverlagerung auf ehrenamtliches Engagement im kulturellen Bereich sollte im Sinne der weiteren Haushaltskonsolidierung nicht abgewichen werden. Ausgabesteigerungen sollten in dieser Sichtweise auch zukünftig vermieden werden.</b></p> <p>Die Vorgaben werden weiterhin erfüllt.</p>

Lfd.- Nr.:	Maßnahme
14.	<p><b>Im Bereich der Erwachsenenbildung sollte Optimierungspotential im Benehmen mit den beteiligten Kommunen geprüft werden.</b></p> <p>Optimierungen werden derzeit verwaltungsintern untersucht. Eine Umsetzung ist allerdings erst für das Jahr 2008 realistisch.</p>
15.	<p><b>Der Ausgabenanstieg soll bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs deutlich unter den landesweiten Orientierungsdaten bleiben.</b></p> <p>Der Ausgabenanstieg Plan 2005 zu Plan 2006 liegt unter 1 % und damit deutlich unter den landesweiten Orientierungsdaten.</p>
16.	<p><b>Eine Nettoneuverschuldung ist möglichst zu vermeiden.</b></p> <p>Die Gemeindeverwaltung setzt alles daran, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Ob dies gelingt, kann z.Zt. nicht prognostiziert werden.</p>
17.	<p><b>Die Zinsbelastung ist so gering wie möglich zu halten.</b></p> <p>Im Jahre 2005 hat die Verwaltung ihr Zinsmanagement optimiert und mit einem örtlichen Geldinstitut langfristige zinsreduzierende Maßnahmen realisiert.</p>
18.	<p><b>Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten.</b></p> <p>Mit dem Personalrat ist bereits eine Vereinbarung über den sukzessiven Abbau von Überstunden geschlossen worden. Die Frage der Vorhaltung eines Bereitschaftsdienstes wird derzeit verwaltungsintern untersucht, wobei die Handhabung dieser Problematik in anderen kreisangehörigen Kommunen abgefragt wird.</p>
19.	<p><b>Im Einzelfall sind gemeindliche Einrichtungen wie zum Beispiel Altenheime, Bäder, Sporthallen, Park- und Gartenanlagen usw. völlig aufzugeben.</b></p> <p>An eine Aufgabe bzw. Schließung der Bäder, Sporthallen etc. ist derzeit nicht gedacht. Die Verwaltung hat dem Rat eine Reduzierung der Kinderspielplätze vorgeschlagen. Ein hierfür erarbeitetes Spielplatzentwicklungskonzept wurde im Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit am 26.09.2006 beraten. Eine weitere Beratung ist am 25.10.2006 im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen erfolgt. Danach sollen in einem ersten Schritt drei Spielplätze kurzfristig geschlossen werden. Die Schließung führt zu einer Reduzierung von Kapital- und Unterhaltungskosten in Höhe von rd. 5.179 € und bei Verkauf der Grundstücke zum Bodenrichtwert zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von rd. 211.000 €.</p>

Lfd.- Nr.:	Maßnahme
---------------	----------

20.	<p><b>Bei den pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen. Bei Art und Umfang und Ermessensausübung der Aufgabenwahrnehmung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Dazu gehören auch Kooperationen mit anderen Kommunen in pflichtigen Bereichen wie Brandschutz, Veterinärwesen, Rettungsdienst usw.</b></p> <p>Bei Art und Umfang der Ermessensausübung und Aufgabenwahrnehmung werden von der Gemeinde die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt berücksichtigt.</p>
21.	<p><b>Freiwillige Leistungen sind in vertretbarer Weise zu reduzieren. Vorhandene freiwillige Leistungen, die nicht aufgegeben/privatisiert werden sollen, sind auf Kostenreduzierung durch ein verstärktes Bürgerengagement zu prüfen (z. B. Bewirtschaftung von Bürgerhäusern durch Vereine).</b></p> <p>Freiwillige Leistungen werden in vertretbarem Umfang gekürzt. Derzeit wird untersucht, ob die Bewirtschaftung der Gebäude Alte Amtmannei und Schulze Frenkings-Hof durch ein verstärktes Bürgerengagement erreicht werden kann.</p>
22.	<p><b>Während des Konsolidierungszeitraumes soll sich die Kommune nicht vertraglich zu freiwilligen Leistungen verpflichten. Als freiwillig sind auch Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, im Rahmen pflichtiger Aufgaben über die rechtlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden.</b></p> <p>Es wird grundsätzlich geprüft, auf freiwillige Leistungen zu verzichten.</p>
23.	<p><b>Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.</b></p> <p>Ist umgesetzt.</p>

Lfd.- Nr.:	Maßnahme
24.	<p><b>Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung angemessener Gewinne für den kommunalen Haushalt sind bei der Aufgabenwahrnehmung, der Preisgestaltung und der Bilanzierung auszuschöpfen. Der gesamte Zuschussbedarf im Haushalt für alle Beteiligungen muss im Konsolidierungszeitraum schrittweise reduziert werden.</b></p> <p>Ist umgesetzt.</p>
25.	<p><b>Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nicht ausgewiesen werden (<i>gibt es in der Doppik nicht mehr</i>). Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die sich nicht umgehen lassen, müssen durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.</b></p> <p>Ist umgesetzt.</p>
26.	<p><b>Das vorhandene Vermögen der Gemeinde ist daraufhin zu untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Soweit auf anderem Wege die Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht möglich und eine Veräußerung wirtschaftlich vertretbar ist, ist das Vermögen zu veräußern.</b></p> <p>Die Verwaltung überprüft laufend, ob das vorhandene Vermögen für öffentliche Zwecke benötigt wird oder ob eine Veräußerung bzw. Verpachtung sinnvoll erscheint.</p>
27.	<p><b>Es sollte versucht werden, die gemeindeeigenen Gebäude (falls nicht mehr benötigt), wie z.B. Bahnhofsgebäude Appelhülsen zu marktüblichen Preisen zu verkaufen.</b></p> <p>Siehe lfd.-Nr. 26</p>
28.	<p><b>Es sollte überlegt werden, das "Haus Würtem", Marienplatz 17, das der Kath. Kirchengemeinde Appelhülsen als Altenbegegnungsstätte mietfrei zur Verfügung gestellt wird, zu verkaufen. Die Vereinbarung könnte gekündigt werden und die Altenbegegnungsstätte könnte eventuell in dem Gebäude Marienplatz 11, welches der Kath. Kirchengemeinde bis zum 31.12.2011 mietfrei überlassen wird, mit untergebracht werden.</b></p> <p>Diesbezügliche Überlegungen werden derzeit verwaltungsintern angestellt.</p>

Lfd.- Nr.:	Maßnahme
29.	<p><b>Es sollte überprüft werden, welche Immobilien weiterhin benötigt werden. Bei länger laufenden Mietverträgen sollte versucht werden, eine Mietsenkung zu erreichen. Auf Ankauf bzw. Anmietung weiterer Gebäude sollte auf jeden Fall verzichtet werden.</b></p> <p>Diesbezügliche Überlegungen werden derzeit verwaltungsintern angestellt.</p>
30.	<p><b>Es ist zu überlegen, ob die Feuerwehrrhäuser in Darup und Schapdetten aufgegeben werden können und ob Kooperationen zwischen Nottuln und Darup sowie Appelhülsen und Schapdetten zu realisieren sind. Neben den Einsparungen der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten könnten Einnahmen aus dem Verkauf der Gebäude erzielt werden.</b></p> <p>Hierzu erfolgten in den Haushaltsplanberatungen 2006 politische Aussagen. Im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen haben sich in der Sitzung am 29.03.2006 sämtliche Fraktionen für den Erhalt der Feuerwehrrhäuser ausgesprochen.</p>
31.	<p><b>Im Rahmen der Konsolidierung ist es nicht vertretbar, große "Schattenhaushalte" neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschaften. Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte (Investitionen), für die Ausgabereste (jetzt: Ermächtigungsübertragung) gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Gegebenenfalls ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbstständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte.</b></p> <p>In Nottuln wird so verfahren.</p>
32.	<p><b>Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurück zu stellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen (gibt es in der Doppik nicht mehr). Die Haushaltsreste (jetzt: Ermächtigungsübertragungsliste) ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Verwendung der Haushaltsreste vorzulegen.</b></p> <p>In Nottuln wird so verfahren</p>

Lfd.- Nr.:	Maßnahme
33.	<p><b>Mehreinnahmen, die gegebenenfalls bei der Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber den Ansätzen bei den kommunalen Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und Erwerbseinnahmen des Verwaltungshaushaltes (jetzt: weiteren Erträgen des Ergebnisplans) entstehen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einsetzen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Vorgehensweise beschlossen wird.</b></p> <p>Wird in Nottuln so praktiziert.</p>
34.	<p><b>Die Suche nach einem möglichen Pächter bzw. Käufer des Gebäudes Alte Amtmannei mit Vereinbarung der Übernahme der Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sollte intensiviert werden.</b></p> <p>Dem Verein Kunst und Kultur wurde eine Option auf die Anpachtung der Alten Amtmannei bis zum 31.03.2007 eingeräumt. Der Verein will in dieser Zeit prüfen, ob die Anpachtung wirtschaftlich dargestellt werden kann.</p>
35.	<p><b>Es ist zu prüfen, ob die Naturschutzausgleichsflächen, die in den Baugebieten ausgewiesen werden müssen, unter entsprechenden Auflagen und entsprechendem Preisnachlass zusammen mit dem Hauptgrundstück an die Grundstückserwerber verkauft werden können, damit die Herrichtung und der laufende Pflegeaufwand entfallen können.</b></p> <p>Entsprechende Flächen werden in Frage kommenden Grundstückserwerbern angeboten.</p>
36.	<p><b>Es sollte jeweils geprüft werden, ob Planungsaufgaben, die hausintern abgearbeitet werden können, extern vergeben werden müssen.</b></p> <p>Auf Grund der derzeitigen Personalsituation können hausinterne Planungsaufgaben nicht erledigt werden.</p>
37.	<p><b>Bei Aufstellung von Bebauungsplänen sollte untersucht werden, ob die Renaturierungsflächen nicht auf anderen gemeindlichen Flächen angelegt werden können, so dass die Flächenausnutzung innerhalb der Baugebiete größer ist (Nettobaulandfläche). Falls keine gemeindlichen Flächen zur Verfügung stehen, können eventuell landwirtschaftliche Flächen zu einem günstigen Preis erworben werden.</b></p> <p>Aufgrund der Gesetzgebung können bereits zum jetzigen Zeitpunkt Renaturierungsflächen außerhalb der Bebauungsflächen festgelegt werden. Bei der Aufstellung des nächsten Bebauungsplanes wird so verfahren.</p>

Lfd.- Nr.:	Maßnahme
38.	<p><b>Es sollte geprüft werden, ob die Erhebung (ermäßigter) Gebühren für die Belegung durch Vereine im Bürgerzentrum Schulze -Frenkings-Hof und in der Alten Amtmannei in Erwägung gezogen werden kann.</b></p> <p>Diese Forderung ist vom Grundsatz her dadurch umgesetzt, dass auch Interessenten, die keine Miete zahlen müssen, einen Betriebskostenzuschuss zahlen.</p>
39.	<p><b>Es sollte überlegt werden, die Vergaberichtlinien für Grundstücksbewerber zu überarbeiten mit dem Ziel der schnelleren Vergabe und Erzielung der Kaufpreise sowie geringerer Zinsaufwendungen.</b></p> <p>Auf sogenannte Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken an interessierte Bürgerinnen und Bürger wird schon seit geraumer Zeit verzichtet, da die Nachfrage das Angebot unterschreitet.</p>
40.	<p><b>Die Post- und Fernmeldegebühren sollen reduziert werden. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, die günstigste Versandart (z. B. kleine Briefumschläge) zu benutzen.</b></p> <p>Seit August 2005 wird die Zustellung der Post durch Brief Direkt vorgenommen. Hierdurch konnten die Postgebühren bereits reduziert werden. Bzgl. der Fernmeldegebühren werden regelmäßige Anfragen der Konditionen bei Providern gestartet. Ein erneuter Wechsel des Anbieters mit günstigeren Konditionen erfolgte im Februar 2006.</p>
41.	<p><b>Es sollte untersucht werden, welche Einsparungen durch die Veränderung von Reinigungsintervallen in öffentlichen Gebäuden (Verwaltung, Schulen etc.) zu erzielen sind.</b></p> <p>Die Frage der Veränderung von Reinigungsintervallen in öffentlichen Gebäuden wird zurzeit verwaltungsintern geprüft. Es liegt ein Angebot einer externen Firma zur Untersuchung von möglichen Einsparpotentialen vor. Ein Auftrag soll in absehbarer Zeit erteilt werden.</p>
42.	<p><b>Antrag der CDU -Fraktion: Es ist regelmäßig zu prüfen, ob durch Maßnahmen des Personalmanagements der Gemeindeverwaltung Nottuln eine Personalreduzierung möglich ist.</b></p> <p>Bei jeder personellen Änderung (z.B. Ruhestand, Elternzeit) innerhalb der Gemeindeverwaltung Nottuln wird regelmäßig geprüft, ob eine Nachbesetzung der Stelle im bisherigen Umfang erfolgen muss. Personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Aufgabenumverteilungen, Reduzierung von Aufgaben oder Stundenumfängen kommen hierbei in Betracht</p>

Lfd.- Nr.:	Maßnahme
43.	<p><b>Antrag der SPD -Fraktion: Konsumtive Aufwendungen für Mieten der Verwaltungsgebäude sind durch investive Maßnahmen bzw. durch Nutzung freier gemeindlicher Raumkapazitäten abzulösen.</b></p> <p>Derzeit laufen Überlegungen, auf das Anmieten eines Gebäudes, das für Verwaltungszwecke genutzt wird, nach Ablauf des Mietvertrages (Dezember 2009) zu verzichten und ein im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude zu nutzen.</p>
44.	<p><b>Antrag der F.D.P. -Fraktion: Die Gemeindeverwaltung bemüht sich um die Akquise von zusätzlichen Einnahmequellen.</b></p> <p>Die Möglichkeit der Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen wird verwaltungsseitig z. Zt. nicht gesehen.</p>
45.	<p><b>Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen: Die Verwaltung wird beauftragt, die bedarfsgerechte Nutzung aller gemeindlichen Gebäude zu untersuchen, mit dem Ziel der Ausgabenreduzierung in Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude.</b></p> <p>Die bedarfsgerechte Nutzung von gemeindlichen Gebäuden wird laufend hinterfragt. Sobald ein Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt oder veräußert werden kann, wird dies umgesetzt.</p>